

3. Ausgangslage

Seit der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung im Jahr 2013 verfügt die Hansestadt Stendal über durchgehend von der zuständigen Kommunalaufsicht genehmigte Haushalte. Die zurückliegende Entwicklung war geprägt von einem landesweiten Wirtschaftswachstum und eines örtlich steigenden Steueraufkommens. Strukturelle Defizite in den vergangenen Haushaltsplänen konnten mit Hilfe dieser Steuermehrerträge und zusätzlicher Ausgabeverzögerungen in positive Jahresergebnisse gewandelt werden. Die neu eingeführten bilanziellen Abschreibungen wurden trotz hoher Investitionstätigkeit jährlich erwirtschaftet und es konnte auf grundlegende Einnahmeerhöhungen verzichtet werden. Durch diese Entwicklung war es möglich, bis 2021 positive Ergebnisse zu erzielen, eine erhöhte Neuverschuldung zu vermeiden und die Kreditverbindlichkeiten aus dem Jahre 2000 in Höhe von 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) bis zum Haushaltsjahr 2024 auf 3,01 Mio. Euro zu reduzieren. Gleichzeitig blieb das Angebot an freiwilligen Leistungen erhalten und erhöhte sich (hauptsächlich durch Personalaufwand) kontinuierlich. Der Großteil an freiwilligen Zuschüssen findet sich in den Sekundärprodukten des städtischen Haushaltes wieder:

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2024	2025	2026
Winckelmann-Museum	317.500	297.800	352.900
Altm. Museum/Katharinenkirche	422.400	489.800	523.300
Tiergarten	738.100	773.100	805.200
Theater der Altmark	2.524.600	2.692.900	2.371.800
Theater der Altmark - Projekte	0	0	185.300
Musik- u. Kunstschule	681.500	735.600	626.500
Volkshochschule	270.700	273.900	241.100
Bibliothek	436.000	397.600	461.900
Rolandfest/Festmärkte	158.600	216.500	206.400
Weihnachtsmarkt	75.600	74.400	83.000
Sachsen-Anhalt-Tag	488.200	1.000	0
Kulturförderung	33.100	33.100	25.000
Zwischensumme „Schule und Kultur“	6.146.300	5.985.700	5.882.400
Obdachlosenangelegenheiten	112.300	104.000	118.600
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	138.800	154.600	141.400
Jugendarbeit/Streetworker	293.400	279.000	218.200
sonstige Jugendfreizeitzentren	70.100	74.000	79.400
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	370.000	389.300	382.700
MAD-Club (Wahrburger Str.)	426.000	441.800	437.700
Spielplätze	534.100	504.300	531.800
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.944.700	1.947.000	1.909.800
Förderung des Sports	349.800	247.000	243.800
Sporthallen und -anlagen	652.700	684.500	716.600
Hoch- und Niedrigseilgarten	37.900	49.000	84.700
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	148.000	161.000	166.100
Stadion "Am Hölzchen"	454.600	345.700	342.200
Städtische Bäder	845.100	844.100	844.100
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	2.488.100	2.331.300	2.397.500
Stadtteilbüro Stadtsee	71.700	69.200	68.600
Bürgerprojekte	0	6.000	0
Tourismus	396.200	460.200	502.500
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	467.900	535.400	571.100
Gesamtsumme	11.047.000	10.799.400	10.760.800



8.2 Kita- und Hortgebühren (24 - 003 / 004)

Die Kita- und Hortgebühren sollen in der ersten Jahreshälfte 2026 erhöht werden. Eine Satzungsänderung fand sowohl im Haushaltsjahr 2024 und 2025 keine Mehrheit im Stadtrat. Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, wird die Angelegenheit erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Mit den verminderten Auszahlungen an Freie Träger für deren Platzkostendefizite beträgt die kumulierte Konsolidierungswirkung der beiden Maßnahmen für 2026 insgesamt ca. 0,33 Mio. Euro und für 2027 ca. 0,48 Mio. Euro.

8.3 Beherbergungssteuer (26 - 001)

Der Stadtrat hat am 08.12.2025 die Beherbergungssteuersatzung beschlossen. Daher kann mit der Erhebung einer Beherbergungssteuer auf entgeltliche Übernachtungen bereits anteilig im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden. Die maximale Konsolidierungswirkung ab dem Folgejahr 2027 wird vorerst auf 74 T Euro pro Jahr geschätzt.

Beherbergungseinrichtungen sind insbesondere Hotels, Hostels, Motels, Boardinghouses, Gasthöfe, Gästehäuser, Pensionen, Jugendherbergen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Privatzimmer, Campingplätze, Wohnmobil- bzw. Reisemobilplätze und ähnliche Einrichtungen, bei welchen die Übernachtung gegen ein Entgelt angeboten wird.

Die Beherbergungsbetriebe haben in einer Versammlung gravierende Einwände gegen die Satzung, insbesondere die Steuersatzgestaltung erhoben. Daher soll die Einführung der Satzung zum 01.01.2027 verschoben werden. Eine entsprechende Änderungssatzung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

8.4 Verschmelzung SWS / AGS (26 - 005)

Die in 2025 vollzogene Verschmelzung der "Altmärkische Gas-,Wasser-,und Elektrizitätswerke GmbH Stendal" mit der "Abwassergesellschaft mbH" zur "Stadtwerke Stendal GmbH" führte zu einer Erhöhung der städtischen Beteiligung an den Stadtwerken von 25,1 % auf 50,1 %. Hierdurch wird die jährliche Gewinnausschüttung positiv beeinflusst.

Die jährlich positive Nettoauswirkung dieser Konsolidierungsmaßnahme beträgt abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag voraussichtlich 1,01 Mio. Euro pro Jahr.



8.5 Verwaltungskostensatzung (26 - 009)

Gemäß dem Grundsatzbeschluss (A VIII/020) zur Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung (VerwKostS) werden die sich regelmäßig erhöhenden Personal- und Sachkosten in künftige Tarifikalkulationen einfließen. Aufgrund eines mehrfachen Aussetzens der Neukalkulation sind Erhöhungen einzelner Tarife von bis zu 40 % möglich. Die überarbeitete VerwKostS soll 2026 vom Stadtrat beschlossen werden. Die in der Maßnahme aufgeführten Gesamterträge beinhalten ebenfalls auch den Kostenersatz für verwaltungsseitig verauslagte Aufwendungen (Ausweise, Gutachten, etc.), auf welche die Tarife der VerwKostS keinen Einfluss haben. Die vorerst maximale Konsolidierungswirkung ab dem Folgejahr 2027 wird auf 0,16 Mio. Euro geschätzt.

8.6 RdErl. MI v. 30.9.24 (MBI. LSA. 2024, 764)

Am 24.12.2024 trat der o. g. Runderlass des MI in Kraft. Bezüglich der dort unter Nr. 2. 2 genannten Konsolidierungsmaßnahmen ist für die Hansestadt Stendal Folgendes festzustellen:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen
 - Erläuterungen siehe 8.1
- Personal für das Schulsekretariat
 - Die Anzahl der Stellen entspricht dem derzeitig aufgezeigten Mindestbedarf.
- Pädagogische Fachkräfte
 - Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Anspruches auf Ganztagsbetreuung, wird in der Hansestadt Stendal der landesrechtliche Mindestpersonalschlüssel zur Bemessung der Stellenanzahl für Erzieherinnen und Erzieher um 20 % überschritten. Dies ist erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten. Viele Kinder weisen erhebliche Defizite auf, sodass diese einen besonderen Betreuungsbedarf haben.
- Kommunale öffentliche Einrichtungen
 - Die Hansestadt Stendal prüft, ob die städtische Volkshochschule innerhalb der kommenden fünf Jahre mit der Kreisvolkshochschule fusionieren kann oder anderweitige Kooperation mit dem Landkreis Stendal möglich sind.
 - Betriebseinschränkungen sind durch weiteren Personalabbau wahrscheinlich (z. B. in Form von Schließzeiten und verkürzten Öffnungszeiten).
 - Baumaßnahmen sollen, soweit nicht erforderlich, vorerst zurückgestellt werden.
- Beteiligungen
 - Sofern es die wirtschaftliche Lage der Eigengesellschaften zulässt, soll der städtische Haushalt durch die Ausschüttung von Gewinnen entlastet werden.

